|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung  Direktion H Zuverlässigkeit und Audit  Referat H.3 Zuverlässigkeit und Audit – Verwaltungssysteme II und Leistungsabschluss |
| Stellennummer in Sysper: | 415148 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Philippe COENJAARTS  [**Philippe.COENJAARTS@ec.europa.eu**](mailto:Philippe.COENJAARTS@ec.europa.eu)  +32-2-2967095  4… Quartal 2023  … Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Zuverlässigkeit und Audit Direktion der GD AGRI ist für die Erlangung von Zuverlässigkeitsgewähr in Bezug auf die Ausgaben der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zuständig, unter anderem durch die Prüfung der Umsetzung der GAP durch die Mitgliedstaaten. Das Referat H.3 „Zuverlässigkeit und Audit – Verwaltungssysteme II und Leistungsabschluss“ ist eines der vier Prüfreferate der Direktion und zuständig für die Prüfung von (flächen- und tierbezogenen) Einkommensstützungsmaßnahmen, der Entwicklung des ländlichen Raums und Öko-Regelungen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) verwaltet und kontrolliert werden, sowie für die Konditionalität. Das Prüfziel des Referats besteht darin, der Kommission hinreichende Zuverlässigkeit dafür zu bieten, dass die Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten mit den EU-Vorschriften im Einklang stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Konformitätsprüfungen in Form von Vor-Ort-Kontrollen, Aktenprüfungen und anschließendem bilateralen Austausch mit den Behörden der Mitgliedstaaten durchgeführt. Zu den weiteren wichtigen Aufgaben des Referats gehören die Förderung wirksamer und effizienter Kontrollsysteme, die Bewertung von Regelungsvorschlägen, die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der korrekten Auslegung und Umsetzung der Vorschriften sowie die Teilnahme am dienststellenübergreifenden und interinstitutionellen Austausch über Fragen, die in die Zuständigkeit des Referats fallen. Wir sind eine Einheit von 28 Personen, arbeiten in Teams und verfolgen einen professionellen und offenen Ansatz für unsere Arbeit.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Sind Sie daran interessiert, in diesem Bereich zu sehen, wie die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ihre Ambitionen erreicht? Lesen Sie bitte weiter.

Der ANS wird gebeten, in den folgenden Hauptbereichen unserer Tätigkeit Unterstützung zu leisten: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Prüfungen, Analyse der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Berichte und Erklärungen über die Verwendung der GAP-Mittel; Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der Verwendung der EU-Mittel, der Betrugsprävention und der Einhaltung der EU-Vorschriften; Beiträge zu dienststellenübergreifenden Konsultationen, Diskussionen über die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Auslegungen usw.

Wir suchen einen Team-player, der bei der Durchführung von Prüfungen in den Mitgliedstaaten und dem anschließenden Konformitätsabschlussverfahren im Bereich der flächen- und tierbezogenen Beihilferegelungen und der Konditionalität behilflich ist. Zu den Herausforderungen gehören bilaterale Treffen mit den Behörden der Mitgliedstaaten und die Verteidigung von Prüfungsanfragen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Die Zahl der Prüfbesuche beträgt durchschnittlich 4 pro Jahr; sie dauern in der Regel eine Woche und erfordern u. U. eine An-/Abreise am Sonntag. Die Missionen umfassen sowohl Büroarbeit als auch Besuche vor Ort. Die Tätigkeit umfasst häufige Kontakte mit Vertretern aus den 27 Mitgliedstaaten. Unsere Prüfungen sind keine Kontrollen und konzentrieren sich nicht speziell auf die Rechtmäßigkeit/Ordnungsmäßigkeit von Subventionen oder Konten. Stattdessen befassen wir uns mit den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die ihnen gewährten GAP-Beihilfen und die Umwelt, den Tierschutz, den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen. Wir sind der Auffassung, dass die Vielfalt dieser Themen, bei denen es sich häufig um Nachrichtenzeilen handelt und die ab 2023 an vorderster Front der GAP stehen, eine lohnende Herausforderung darstellt.

In diesem Zusammenhang schlagen wir eine Tätigkeit des Prüfers in einem freundlichen und kooperativen Umfeld vor.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die Tätigkeit erfordert solide analytische und redaktionelle Fähigkeiten und nachgewiesene Fähigkeit zur Durchführung von Audits, einschließlich einer zeitnahen und korrekten Weiterverfolgung von Feststellungen. Wir suchen daher eine Person mit analytischem Denken, sehr guten Kommunikations- und redaktionellen Fähigkeiten auf Englisch und/oder Französisch, vorzugsweise aber auch in anderen Sprachen. Sowohl ein ausgezeichneter Teamgeist als auch die Fähigkeit, unabhängig zu arbeiten, sind erforderlich.

Die Bewerber werden vorzugsweise ein Audit- Hintergrund oder ähnliche einschlägige (juristische) Erfahrung haben. Kenntnisse der Gemeinsamen Agrarpolitik und anderer EU-Politiken mit geteilter Mittelverwaltung oder vergleichbarer Strategien wären auch ein Vorteil. Frühere Erfahrungen mit (System-)Audits sind ebenso wünschenswert wie Erfahrungen mit der derzeitigen und künftigen GAP, wobei der Schwerpunkt auf flächen, ökologischen und tierbezogenen Beihilferegelungen liegt.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)